

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 48 / 43. Jg.

28. Nov. 1930

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Vereinbarung. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Soll das Formstechergewerbe vernichtet werden?

Schon im Jahre 1901 erklärte die im Verband organisierte Kollegenschaft sich grundsätzlich für den Abschluß von Tarifverträgen, obwohl damals in der Arbeiterschaft der Abschluß von Tarifverträgen noch heftig umstritten war und die Ansicht noch Anhänger hatte, daß der Abschluß von Tarifverträgen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als Regulator der Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach unmöglich sei. Die Kollegenschaft nahm eine andere Stellung ein und sah in dem ständigen Kleinkrieg nicht nur eine Kraft- und Geldvergeudung, sondern auch eine Gefährdung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbe. Die Gehilfenschaft ließ sich bei ihrem Verlangen nach Abschluß von Tarifverträgen von der durchaus richtigen Ansicht leiten, daß eine gewisse Spanne ruhiger und sicherer Kalkulation gegeben sein muß, wenn ein gewerblicher Aufbau erfolgen soll. Natürlich müssen bei einem solchen Vertragsabschluß auch die Interessen der Gehilfenschaft als billiger Ausgleich gewahrt sein.

Die Unternehmer im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe haben sehr bald die große gewerbliche Bedeutung von Tarifverträgen erkannt. Schon im Jahre 1903 kam es zum ersten Tarifvertrag. Wenn dieses Gewerbe eine ruhige und aufsteigende Entwicklung durchmachen konnte, so nicht zuletzt deshalb, weil in 28 langen Jahren größere Arbeitskämpfe durch Abschluß von Tarifverträgen vermieden werden konnten. Ganz anders war es im Steindruckgewerbe. Die großen Kämpfe 1906 und 1911/12 brachen doch nur aus, weil keine annehmbare Verständigung über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen war. Die Ursache dazu lag selbst nach Unternehmeransicht darin, daß man glaubte, auf Kosten der Gehilfenschaft den Abnehmern einen Vorteil bieten zu können. Daß hier ein Trugschluß vorlag, darf heute als allgemein anerkannt festgestellt werden.

Für die Gehilfenschaft galt der Grundsatz, Tarife abzuschließen, um bei Berücksichtigung der Gehilfeninteressen den Gewerben eine möglichst ruhige Entwicklung zu sichern, auch nach Beendigung des Krieges. Die Beauftragten der Gehilfenschaft waren es, die in der bewegten Zeit nach dem Kriege darauf drangen, den Aufbau der vollständig zusammengebrochenen Gewerbe durch eine stetige Gewerbe- und Tarifpolitik wieder zu beginnen. Aus dieser Zeit könnten manche Episoden über Kleinmut und Verzagtheit der Unternehmer erzählt werden. Aber die Gehilfenschaft ging ihren als richtig erkannten geraden Weg. Sie hat dabei zugunsten des gewerblichen Aufbaues nicht unbeträchtliche Opfer gebracht. Ganz ohne Zweifel hätte die Gehilfenschaft gleich nach dem Kriege die Unternehmer anständig zwicken können. Sie tat es bewußt nicht. Ein gewerblicher Aufbau ist mit Opfern verknüpft und die Gehilfenschaft trug in richtiger Erkenntnis der gewerblichen Lage ihren redlichen Teil.

*Auch im Formstechergewerbe!* Das ist früher von den Unternehmern auch anerkannt worden.

Anscheinend ist die schwierige Zeit des gewerblichen Aufbaues des Formstechergewerbes einschließlich der gebrachten Opfer der Gehilfenschaft von den Unternehmern ganz vergessen worden. Wenigstens lassen die von ihnen bei den letzten Tarifverhandlungen gestellten Forderungen, über die wir in der vorigen Nummer der „Gr. Presse“ berichteten, nichts davon erkennen. Diese Forderungen sind so hanebüchen, daß sie nur aus einer Panikstimmung entstanden sein können. Es wäre unsinnig zu leugnen, daß es dem Formstechergewerbe jetzt nicht gerade gut geht. Die riesige Zahl der arbeitslosen Gehilfen spricht schon für sich ein deutliches Wort. Eine weitere Beleuchtung liefern der sehr beschränkte Baumarkt und die Absichten der Tapetenindustriellen, die Musterkollektionen wesentlich einzuschränken. Der veränderte Geschmack und der Fortschritt auf dem Gebiete des Anstriches, in Verbindung mit der allgemeinen Notlage der breiten Masse der Bevölkerung sind weitere Ursachen der schwierigen Lage des Formstechergewerbes.

Aber alle diese Ursachen einer gedrückten Geschäftslage werden nicht dadurch aufgehoben, daß man einer hochqualifizierten Berufsarbeiterschaft Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuoktrogieren versucht, die einfach nicht zu ertragen sind. Ganz abgesehen davon, daß in den letzten Jahren ein Formstechergehilfe im besten Falle nur drei Viertel eines Jahres beschäftigt war und schon deshalb einen Lohnausgleich haben müßte, sind die weit überspitzten Forderungen der Unternehmer eine direkte Verletzung der Achtung vor der Gehilfenschaft. Denn kein vernünftiger Mensch kann des Glaubens sein, daß mit dem Abbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Gewerbe gedient wäre. Er kommt nur ausschließlich den Tapetenindustriellen zugute und nicht ein Fatzen mehr Sticherarbeit wird dadurch hereingebracht. Nach einem Jahre wäre es dieselbe Chose. Auf diesem Wege werden die Gehilfen den Unternehmern nicht folgen! Sie werden ihre Hand nicht dazu bieten, das Formstechergewerbe so der Vernichtung zuzuführen!

Was die Unternehmer mit ihren Anträgen zur Revision des Tarifes zu tun beabsichtigen, ist in Wirklichkeit die Abschächtung des Formstechergewerbes. Daß die Gehilfenschaft da nicht mitmacht, aus Gewerbeinteresse vielmehr den allergrößten Widerstand diesem Tun entgegengesetzt wird, versteht sich am Rande. Die Gehilfenschaft hat unter Opfern den gewerblichen Aufbau nicht ermöglicht, damit in einer etwas schwierigen Situation die Unternehmer die Axt an die Wurzel des Gewerbes legen können. Sie hat nicht einem ruhigen Gewerbeaufbau ihre Kraft geliehen, um schwach benutzten Unternehmern in schwerer Zeit ein Zerstörungswerk zu er-

möglichen. Denn Vernichtung des Formstechergewerbes heißt es, wenn die Unternehmer auch nur annähernd auf ihren Forderungen bestehen. So geht es nicht, meine Herren! Und darf es nicht gehen! Die Gehilfenschaft ist wie immer zu freien Verhandlungen und unter Berücksichtigung ihrer Interessen zu einer Verständigung auf anderer Grundlage bereit. Sie ist aber auch entschlossen, für ihre Interessen den Kampf mit allen Mitteln zu führen, wenn ein tragbarer Ausgleich nicht möglich ist. Diesen Kampf braucht die Gehilfenschaft nicht zu fürchten, denn hinter ihr steht eine gewerkschaftliche Organisation, die nach gemachten Erfahrungen zu kämpfen weiß. Und bei diesen Kämpfen standen andere Mächte im Felde, als das Formstechergewerbe jemals ins Treffen zu führen hat.

Aber vorläufig sind die Dinge noch nicht so weit. Daß die Gehilfenschaft auf die Forderungen der Unternehmer einzugehen in der Lage sei, ist ausgeschlossen. Der verlangte Lohnabbau ist untragbar. Bei der fast nur saisonmäßigen Beschäftigung der Gehilfen ist ein Abbau der Löhne überhaupt nicht diskutabel. Vielmehr ist notwendig zu erwägen, wie es bei solch unständiger Beschäftigung möglich ist, die gelernten, qualifizierten Arbeiter dem Berufe zu erhalten. Denn die große Gefahr steht doch vor aller Augen, daß bei Anziehen der allgemeinen Geschäftslage die doch nur zeitweilig beschäftigten Formstecher sich in andere, stabilere Existenzbedingungen gewährende Berufe flüchten. Nicht ein Lohnabbau, sondern ein Lohnaufbau ist das Gebot der Stunde!

Ähnlich steht es mit den übrigen Forderungen der Unternehmer. Hat man es sich denn im Unternehmerlager überhaupt schon einmal überlegt, was nach Anerkennung ihrer Forderungen vom Tarif übrig bleibt? Sind sie wirklich der Meinung, daß die Gehilfenschaft an einem solchen Torso irgendwelches Interesse haben könnte? Die Wirklichkeit steht doch so, daß der Formstechertarif in seiner jetzigen Fassung schon manches vermissen läßt, was im Graphischen Gewerbe zu den Selbstverständlichkeiten gehört. Und trotzdem soll noch abgebaut werden? Die Gehilfenschaft wäre ja von allen guter Geister verlassen, wenn sie für einen solchen Tarif das Recht der Handlungsfreiheit hingeben würde. Davon kann gar keine Rede sein! Sind die Formstechereibesitzer nicht einsichtig genug, einem tragbaren Interessenausgleich das Wort zu reden und in freier Verhandlung die Basis der Verständigung zu suchen, dann müssen eben die Gegensätze anders ausgetragen werden. Ob das Formstechergewerbe eine solche Last ertragen kann, ist eine andere Frage. Wie dem aber auch sei: So, wie die Unternehmer wollen, geht es nicht! Ihre Forderungen laufen darauf hinaus, das Gewerbe zu vernichten. Da machen die Gehilfen nicht mit! Das sei den Formstechereibesitzern mit aller Deutlichkeit gesagt.

## Wirtschaft und Produktion

I.

Die Beziehungen der Menschen zueinander beruhen auf der Tatsache, daß das menschliche Individuum nach seiner angeborenen Veranlagung in der Vereinzeltheit nicht gedeihen kann. Nicht bloß der Geschlechtstrieb, auch der Hang zur Geselligkeit, das Mitteilungsbedürfnis, die Freude am Spiel, später die erkannte Notwendigkeit, in gemeinsamem Kampfe sein Leben zu verteidigen, in gemeinsamer Arbeit seinen Unterhalt zu gewinnen, gesellt den Menschen zum Menschen. In hunderttausendjähriger Entwicklung, von der uns heute nur die kurze letzte Wegstrecke einiger Jahrtausende zur Not bekannt ist, ist der Mensch zu dem geworden, was er heute ist, zu einem Wesen, das mit seinesgleichen so eng verbunden ist, daß wir ihn uns, losgelöst von seiner gesellschaftlichen Umgebung, gar nicht mehr vorstellen können. Denkt man sich vom einzelnen Menschen alles das hinweg, was er der Gesellschaft verdankt, so bleibt nichts anderes übrig als ein stummes, nacktes Tier, das morgen einem Stärkeren unterliegen wird.

All unsere Waffen im Kampfe ums Dasein, all unser materielles und geistiges Rüstzeug, unser Besitztum wie unser Wissen, unsere Bequemlichkeit, wie unsere Fähigkeiten, ja selbst die Erkenntnis der Fehler unserer Gesellschaftsordnung und den Wunsch, bessere und gerechtere Zustände zu schaffen, verdanken wir der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist ein ewiges Geben und Nehmen, Sagen und Hören, Tun und Leiden, Dienen und Dienenlassen; und es sind nicht bloß tote, materielle Güter, die durch die Gesellschaft in Zirkulation gesetzt werden, sondern auch geistige und Gefühlswerte, Glauben und Sittlichkeit, Kunst und Wissenschaft, ideale Kulturgüter aller Art.

Indes ist es eine banale Wahrheit, daß man erst leben muß, um Philosophie und schöne Künste treiben zu können und daß man die materiellen Güter nicht eher verachten lernt, als bis man von ihnen genug besitzt, um nicht verhungern zu müssen. Die menschliche Gesellschaft wäre ohne geistige Kultur nicht das, was sie ist, aber ohne Brot wäre sie überhaupt nicht. Denn alles menschliche Leben erfordert stete Heranschaffung und verbrauchsferige Veränderung von Gegenständen der Natur. Wir brauchen nicht bloß Brot zum Essen, Häuser, darin zu wohnen, Tuch, um uns zu kleiden; auch der Maler braucht Leinwand, Pinsel und Farben, der Dichter Schreibstift und Papier, der Musiker Instrumente von Holz, Metall und Därmen. Ganze Wälder werden heute niedergeschlagen und zu Druckpapier verwandelt, den Menschen Erbauung, Bildung und geistige Freuden zu verschaffen. Materielle Kultur ist die notwendige Voraussetzung der geistigen.

Alle Vorgänge und Einrichtungen, die auf die dauernde Versorgung der Menschheit mit Sachgütern, überhaupt auf die Beschaffung jener materiellen Grundlagen für den einzelnen gerichtet sind, ohne deren Vorhandensein menschliches Kulturleben nicht möglich ist, fassen wir unter dem Begriff der Wirtschaft zusammen. Je nachdem wir die Wirtschaft im Rahmen eines einzelnen Familienhaushalts, einer ganzen Volksgemeinschaft oder der bewohnten Erde überhaupt betrachten, sprechen wir von einer Hauswirtschaft, einer Volkswirtschaft oder einer Weltwirtschaft.

Alle Verhältnisse zwischen Mensch und Mensch haben auch ihre „wirtschaftliche Seite“, und ganz besonders gilt das auch von allen geistigen Verhältnissen einer höheren Zivilisation, wie sie zwischen Priester und Gläubigen, Lehrer und Schüler, Künstler und Kunstfreund usw. bestehen. Hat doch die Kirche sich ganz besonders gut darauf verstanden, durch Sicherung ihrer materiellen Grundlagen die ihrer Weltanschauung eigentümliche Kultur zu verbreiten. Nichts wäre falscher als einen Gegensatz zwischen materieller Wirtschaft und ideeller Kultur konstruieren zu wollen, und gegen eine Politik, die sich die Beeinflussung und Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Aufgabe macht, den Vorwurf zu erheben, sie übersehe die Bedeutung der ideellen Faktoren für das Leben der menschlichen Gesellschaft.

Die Politik, deren Zweck es ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse unmittelbar zu beeinflussen, nennen wir Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik der arbeitenden Klasse wird also, zunächst ganz im allgemeinen gesprochen, darauf gerichtet sein müssen, die Versorgung jedes einzelnen Mitgliedes der menschlichen Gesellschaft mit jenen materiellen Gütern, deren es zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit bedarf, sicher zu stellen. Die Wirtschaftspolitik wird in dem gleichen Maße den Kern aller Politik bilden müssen, wie die Wirtschaft die wichtigste, grundlegende Funktion der Gesellschaft ist. Darum ist auch die Politik der Sozialdemokratie vorwiegend Wirtschaftspolitik, mit dem Ziele, die gegenwärtig bestehende Wirtschaftsordnung durch eine andere zu ersetzen.

Die Veränderung der Formen, in denen sich die Wirtschaft der menschlichen Gesellschaft vollzieht, erfolgt allerdings zunächst nicht durch die schöpferisch bewußten Eingriffe der Staatsgewalt, sondern vielmehr durch das Wirtschaften selbst. Indem jeder einzelne Mensch (oder doch wenigstens viele einzelne, denn Wirtschaftlichkeit ist

keine allgemein in gleichem Maße verbreitete Fähigkeit) sich den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen möglichst gut anzupassen sucht, entsteht schließlich, ohne daß die einzelnen es beabsichtigen oder oft auch nur ahnen, etwas Neues, ganz anderes. Im Wesen der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse liegt es bekanntlich begründet, daß ein Verkäufer dem anderen, indem er ihm am Markt unterbietet, den Rang abzulaufen versucht. Die ersten Verkäufer, die auf die Idee kamen, sich dahin untereinander zu verabreden, daß keiner von ihnen unter einen bestimmten Preis herabgehen sollte, hatten sicher weiter nichts gesucht als — innerhalb der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse — ihren eigenen Vorteil. Und doch hat die Nachahmung und Fortbildung ihres Beispiels durch Hunderte und Tausende von Kapitalisten eine tiefgreifende Veränderung der ökonomischen Verhältnisse bewirkt und so außerordentlich wichtige Erscheinungen des Wirtschaftslebens, wie die Kartelle und Truste, hervorgerufen!

Dieser Vorgang spielt sich unmittelbar vor unseren Augen ab und läßt uns keinen Zweifel daran, daß durch die privatwirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen fortgesetzt Verschiebungen der Wirtschaftsverhältnisse herbeigeführt werden, die schließlich in ihrer Summe eine gewaltige Veränderung der gesamten Wirtschaftsordnung darstellen. Indem die einzelnen sich immer besser in das Bestehende hineinzufinden versuchen, bewirken sie, ohne es zu wollen, eine Veränderung des Ganzen.

Gegenüber solchen molekularen Veränderungsprozessen ist ein zweifach verschiedenes Verhalten der Gesetzgebung denkbar. Die Gesetzgebung kann sich entweder darauf beschränken, das natürlich werdende bewußt oder unbewußt zu legitimieren und die Rechtsverhältnisse den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, oder sie kann von großen politischen Gesichtspunkten aus hemmend oder fördernd, regulierend und überall ihren eigenen Willen betätigend in das wirtschaftliche Getriebe eingreifen. Die Gesetzgebung der letzten Art nennt man wirtschaftliche Gesetzgebung. Und heute ist der Streit darüber, ob eine solche wirtschaftliche Gesetzgebung berechtigt und wünschenswert sei, längst dadurch erledigt, daß alle Klassen und Schichten der Bevölkerung die wirtschaftliche Gesetzgebung für sich in Anspruch genommen haben. Die Autorität des Staates gegenüber der Wirtschaft ist damit grundsätzlich anerkannt. Ob die Großgrundbesitzer Getreidezölle, die Industriellen Exportprämien, die Krämer Warenhaussteuern verlangen, oder ob die Arbeiter fordern, daß ganze Industrien in den Besitz des demokratisch regierten Staates überführt und im Interesse der Massen verwaltet werden — alle sind sie darin einig, dem Staate das Recht auf Eingriffe in das Wirtschaftsleben zuzugestehen.

Sozialistische Politik ist, wie wir wissen, keine bloße Spekulation auf Elendsstimmungen, kein bloßes Sichtragenlassen von vorausgesehenen gesellschaftlichen Naturnotwendigkeiten. Eine solche Politik würde ihren Namen nicht verdienen. Sozialistische Politik ist die Praxis des proletarischen Klassenkampfes, der sich nicht gegen die Personen der Kapitalistenklasse, sondern gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem selbst richtet; sozialistische Politik ist täglicher Kampf der nach Verwirklichung ringenden sozialistischen Forderungen gegen die Wirklichkeit des Kapitalismus. Dieser Kampf kann nach sozialistischer Überzeugung nur enden mit einer völligen Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft und mit ihr die letzte Gesellschaftsform, die eine Unterscheidung herrschender und dienender Klassen bedingt, womit zugleich gesagt ist, daß er bei diesem seinem Ende nicht beginnen kann. Sozialistische Politik ist daher auch keine „Katastrophenpolitik“ in dem Sinne, daß sie im passiven Hinbrüten und Lauern den Augenblick des großen Umschwungs abzuwarten sucht, sie ist vielmehr dauernde und rastlose Aktivität, sie steht in jedem Augenblick vor „Gegenwartsaufgaben“.

Eine dieser wichtigen Gegenwartsaufgaben liegt auf dem Felde der allgemeinen Produktionspolitik. Wir verstehen darunter eine Politik, deren Streben darauf gerichtet ist, nicht sowohl eine andere Verteilung im Verbrauch der produzierten Güter herbeizuführen, sondern die Menge dieser Güter selbst zu vermehren. Wenn von einer Million Menschen jeder einen Taler bekommen soll, so genügt es nicht, darauf zu achten, daß keiner statt des einen Geldstücks, das ihm zukommt, zwei oder drei einsteckt. Erst muß die Million Taler da sein, und wenn dann für die richtige Verteilung gesorgt wird, wird jeder zu dem seinen kommen. Wir wollen kein Volk, das sich ehrlich in seine Armut stellt, sondern wir wollen die Wohlhabenheit aller, weil diese Wohlhabenheit die materielle Voraussetzung einer höheren menschlichen Kultur ist.

Die sozialistische Produktionspolitik muß daher jeden Fortschritt der Technik begrüßen und nach Kräften fördern, der die Naturkräfte in den Dienst der Menschheit stellt und eine bessere Ausnutzung des von der Natur gegebenen Stoffes ermöglicht. Jede arbeitsparende, die Menge der herstellbaren Verbrauchsgüter vermehrende Erfindung oder Einrichtung muß ihr willkommen sein. Und darum hat sie auch alle Ursache, den Ehrgeiz der Erfinder zu fördern, die die wahren Wohl-

täter der Menschheit sind. Die Erschließung der Mineralschätze, die Verbesserung der klimatischen und Bodenverhältnisse durch Aufforstung und Meliorationen, die Anlage von Straßen, Eisenbahnen, Kanälen und Häfen, die Überbrückung von Meerengen und die Verbindung von Meeren durch Durchstechung des Landes, das sie voneinander scheidet, die Ausnutzung der Wasserläufe und später je nach dem Stande der Technik auch anderer natürlicher Kräfte zu motorischen Zwecken, solche und tausend ähnliche Aufgaben will die sozialistische Politik durch öffentliche Unterstützung und Anregung lösen helfen. Aber der vollkommenste materielle Reichtum wird veröden und aufgebraucht werden, wenn es an menschlichen Kräften fehlt, ihn zu nützen und immer aufs neue zu schaffen. Darum ist die körperliche und geistige Menschenpflege, wachsende Volksbildung, Steigerung aller nützlichen Eigenschaften der Menschen selbst, Haupt- und Schlußstück der sozialistischen Produktionspolitik. Hier vollendet sich erst der Kreis ihrer Folgerungen, indem sich herausstellt, daß das Problem der Vermehrung der Produktivkräfte zugleich auch das Problem einer veränderten Güterverteilung in sich einschließt.

## Die Tagung der Dewog in Magdeburg

In Magdeburg fand kürzlich der 7. Verbandstag des Revisionsverbandes gemeinnütziger Bau-Genossenschaften statt. Diese Vereinigung ist die Dachorganisation der den Gewerkschaften nahestehenden Baugenossenschaften und Gesellschaften. Die diesjährige Generalversammlung hatte deshalb ein erhöhtes Interesse, weil die Frage des Wohnungsbaues infolge der Regierungsmaßnahmen im Vordergrund öffentlicher Betrachtungen steht. Um was es hierbei geht, wurde recht klar aus der Eröffnungsrede, die der Magdeburger Oberbürgermeister, Genosse Beims, hielt: Bei der Herstellung von Kleinwohnungen muß das Prinzip gemeinnützig zu sein an die Stelle des Geldverdienens gestellt werden. Das Wohlbefinden jener, die in den neuerstellten Wohnungen ihr Leben verbringen sollen, ist eine Kulturforderung ersten Ranges. Die Kultur kann nicht gedeihen in Höhlen und finsternen Löchern, sondern nur da, wo ihr die Wohnung den Boden bereitet. Das Hauptverbot hielt der Genosse Rudolf Wissel, der infolge seiner früheren Amtstätigkeit als Reichsarbeitsminister mit dem Wohnungsbau und seinen Problemen besonders vertraut ist. Wissel ging mit den Plänen der Reichsregierung, die Hälfte der bisher dem Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel zu streichen, sehr scharf ins Gericht. Nach dem Bauprogramm der Regierung sollen im Haushaltsjahr 1931 165 000 Kleinwohnungen einfacher Art mit Hilfe der zusammengestrichenen Hauszinssteuermittel erstellt werden. Dagegen sind in den letzten vier Jahren mit Einschluß 1930 1,2 Millionen Wohnungen, mithin jährlich 300 000 Wohnungen gebaut worden. Zur Zeit fehlen rund 70 000 Wohnungen. Das Statistische Reichsamt rechnet mit einem Zuwachsbedarf bis 1935 von 1 274 000 Wohnungen, d. h. pro Jahr mindestens rund 255 000. Da das Regierungsprogramm in den nächsten 5 Jahren nur den Bau von 660 000 Wohnungen aus öffentlichen Mitteln vorsieht, so wird sich ein ganz gewaltiger Fehlbetrag von Wohnungen ergeben. Was dies für die Bauwirtschaft und die deutsche Volkswirtschaft insgesamt bedeutet, kann jeder einsichtige Mensch selbst ermesen. Im Durchschnitt der Jahre 1928 und 1929 wurden jährlich 8,8 Milliarden Mark in der Bauwirtschaft investiert. Es handelt sich bei dem Regierungsprogramm nicht um ein Ausbauprogramm, sondern ein Abbruchprogramm größten Stils. — Diese eingehenden Ausführungen des früheren Reichsarbeitsministers wurden noch ergänzt durch den Vortrag, den der Kollege Drügenmüller über die Aufgaben des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues hielt. In der angenommenen Entschließung wird schärfster Protest erhoben gegen die geplante Einschränkung der Hergabe von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau. Die im Programm der Reichsregierung geforderten 23 qm großen Einfachstwohnungen bergen die Gefahr in sich, daß wieder Mietskasernen nach der Art der Vorkriegszeit entstehen. Der Dewog-Verbandstag fordert demgegenüber: 1. Die Bereitstellung der öffentlichen Mittel im bisherigen Umfang. 2. Zuwendung der öffentlichen Mittel nur an anerkannt gemeinnützige Bauherren. 3. Verwendung der öffentlichen Mittel nur zur Finanzierung von gesundheitlich und technisch einwandfreien Kleinwohnungen in angemessener Größe, mit einer für die minderbemittelte Bevölkerung tragbaren Miete. 4. Verlängerung der Befreiung der Neubauten von der staatlichen Grundsteuer und den kommunalen Zuschlägen auf weitere 5 Jahre.

Die Regierung und die Öffentlichkeit können an den Beschlüssen des Verbandstages der Dewog-Revisionsvereinigung in Magdeburg nicht vorübergehen. Sie sind nicht nur die Meinung der gemeinnützigen Baugenossenschaften, sondern der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

# RECHT UND GESETZ

## Die Polizei in Haushalt und Wohnung

Von Paul Eggert.

Die Reichsverfassung bestimmt, daß die Wohnung jedes Deutschen für ihn eine Freistätte und unverletzlich ist. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Nun, diese gesetzlichen Ausnahmen sind recht zahlreich.

Es sollen hier aus dem schönen Vorschriftenbuckett nur die herausgegriffen werden, gegen die am meisten verstoßen wird, bzw. über die im allgemeinen noch manche Unklarheit herrscht.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist es z. B., daß man Störenfriede im Sinne des bekannten Hausfriedensbruchparagrafen dreimal zum Verlassen der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums auffordern müsse, um ein rechtliches Vorgehen zu ermöglichen. Eine einmalige, unzweideutige Aufforderung genügt. — Auch glaubt man meist, daß der sehr häufig bei einem Hausfriedensbruch zu Hilfe gerufene Polizeibeamte sozusagen die Rolle des Rausschmeißers zu übernehmen hätte. Ein Irrtum! Er wirkt hierbei nur als Schutz für den jeweils berechtigten Wohnungsinhaber oder aber, er stellt die Friedensstörer dabei fest.

Irrig ist auch die Ansicht, daß grundsätzlich jedem der Wohnungszutritt verweigert werden kann. Da hört z. B. ein Polizeibeamter Hilferufe aus einer Wohnung. Das berechtigt ihn, ohne weiteres in die betreffende Wohnung einzudringen, selbst gegen den Willen ihres Inhabers. Bei Feuers- und Wassernot oder sonstiger Lebensgefahr eines Wohnungsinhabers ist das ebenfalls selbstverständlich. Auch bei Kontrollen aus gesetzlichen Gründen darf zuständigen Beamten der Zutritt nicht verweigert werden.

Bei Verfolgung strafbarer Handlungen braucht mitunter der Wohnungsinhaber nicht einmal selbst der Missetäter zu sein: Die Polizei kann trotzdem in seine Wohnung eindringen. Ausnahmefälle allerdings! — Flüchtet beispielsweise ein ertappter Gesetzesfrevler in eine fremde Wohnung, so kann der verfolgende Polizeibeamte sie zwecks vorläufiger Festnahme des Täters betreten. Im Rahmen der StPO. kann sie sogar durchsucht werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß eine gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den betreffenden Räumen befindet. Es müssen also, sehr wohl auch subjektiv ganz Unbeteiligte in gewissen Fällen Unannehmlichkeiten hinnehmen. Doch — es darf, wie gesagt — nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen geschehen. — Inwieweit dem Hauswirt oder seinem Vertreter die Befugnis zum Betreten einer Wohnung zusteht, findet man gewöhnlich in seinem Mietvertrag.

Beschwerden über Ruhestörungen im Hause mit all ihren teuflischen Schikanen beschäftigen Gericht und Polizei recht häufig. Da spielt der liebe Wohnungsnachbar die halbe Nacht recht heftig Klavier; da lassen Meiers ihren Lautsprecher die halbe Nacht in Originaltonfülle musizieren; da hat jemand einen Hund, der stundenlang ebenso laut wie jämmerlich zu heulen pflegt. Herr Methornschwenker kommt gewöhnlich erst gegen 3 Uhr morgens schwankend heim und macht einen Heidenkrach in seiner Wohnung, ehe er seinen alkoholschwangeren Bierbauch endlich ins Bett wälzt. Zahl und Art dieser unliebsamen Ruhestörungen ließen sich leicht beträchtlich erweitern. Man beachte bei derartigen Trommelfellatacken grundsätzlich: Die Ruhestörung muß ungebührlicher Weise erregt werden und einen unbestimmten Personenkreis stören oder gefährden. Letzteres wird auf der Straße meist der Fall sein, im Hause selbener. Treffen aber vorgenannte Voraussetzungen zu, so kann auch im Hause als Tatort Strafanzeige wegen ruhestörenden Lärms erstattet werden. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Ruhestörung bei Tage oder bei Nacht erregt wird.

Aber auch die einzelne Person bzw. Familie muß von der Behörde in vielen Fällen vor Ruhestörungen geschützt werden. Hier ist es von Wichtigkeit, daß die Störungen z. B. durch Klavierspiel, Hundegebell, Krach oder ähnliches fortgesetzt oder während der Nachtruhe — sie beginnt um 10 Uhr abends — erfolgen und zwar dergestalt, daß sie die Gesundheit der Belästigten gefährden oder über das übliche und erträgliche Maß hinausgehen. Auch die Ungebührlichkeit des Erregens kann dann in Fortfall kommen.

Hierzu ein häufig wiederkehrender Fall: Eine Frau näht gewerbsmäßig an einer Nähmaschine mit elektrischem Motor bis in die späte Nacht hinein. Die unter ihr wohnende Familie wird durch das Geräusch in ihrer Nachtruhe gestört. Sie beschwert sich bei der Polizei. Trotzdem an sich keine ungebührlich erregte Ruhestörung vorliegt, wird die Polizei in solchen Fällen der Näherin auf dem Verfügungswege — also ohne Strafanzeige — aufgeben, durch Verwendung bestimmter schall-dämpfender Mittel die Geräuschbelästigung in der

Nacht abzustellen und die Durchführung ihrer Anweisungen kontrollieren.

Fortgesetzte Störung der Nachtruhe in solchen oder ähnlichen Fällen gilt ohne weiteres als Gesundheitsschädigung. Es werden da mitunter recht originelle Verfügungen von der Polizei erlassen. Z. B. mußte unlängst ein Wirt, um das laute Klappern der Kegel beim Umfallen abzumämpfen, den Kegel eine Bauchbinde aus Gummi anlegen.

Es empfiehlt sich, wegen Ruhestörungen im Hause zunächst mal den Hauswirt in Anspruch zu nehmen. Der Mietkontrakt enthält ja gewöhnlich entsprechende vertragliche Bestimmungen. Der Wirt kann in krassen Fällen sogar die Exmittierung des Störenfrieds durchsetzen.

Bei Familienfeiern achte man darauf, daß der Lärm nicht nach der Straße dringt, besonders zur Nachtzeit.

Überempfindlichkeit und starke Nervosität bilden bei Ruhestörungen keinen gesetzlichen Wertungsfaktor. Sogar Froschgequacke in einem künstlich angelegten Teich wurde in einer interessanten Reichsgerichtsentscheidung als ungebührlicher Weise erregter Lärm aufgefaßt.

Viele schimpfen über die polizeilichen Meldevorschriften. Ja, die Polizei ist nun einmal neugierig. Aber letztes Endes kommt diese „Neugier“ vielen anderen Behörden und jedem selbst zu staten. Legen Sie bitte den größten Wert auf einen lückenlosen, polizeilichen Meldenaachweis! Ein nachträglicher Aufenthaltsnachweis ist zwar möglich, doch mit vielen Schereien, Zeitverlust und Kosten verbunden. Angenommen, Sie sind oder waren nicht gemeldet und benötigen zufällig einen Paß, Führerschein, Waffenschein, Totenschein, ein Führungszeugnis, eine Wohnungsbescheinigung und dergleichen oder Sie wollen bei Behörden angestellt werden. Die wegen der Meldelücken erwachsenden Unannehmlichkeiten steigern sich, je nach Lage des Falles, von zeitraubenden Ermittlungen bis zur manchmal unmöglichen Ausstellung der beantragten Papiere.

Wissen muß man ferner, daß bei gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten stets unverzüglich eine reichsgesetzlich geregelte Anzeigepflicht der Ortspolizeibehörde gegenüber besteht. Auch jeder Aufenthaltswechsel der daran erkrankten Personen ist sofort anzeigepflichtig. Wenig bekannt dürfte sein, daß unter diese Krankheiten — bei Diphtherie, Scharlach, Ruhr, Typhus usw., ist es eher bekannt — auch Fleisch-, Fisch-, Wurstvergiftungen, Bißverletzungen durch tollwütige und tollwutverdächtige Tiere, Milzbrand und Kindbettfieber rechnen; Masern zählen nicht dazu. Nicht nur für den hinzugezogenen Arzt besteht diese Anzeigepflicht, sondern auch für den Haushaltungsvorstand, überhaupt denjenigen, in dessen Wohnung der Erkrankungs- oder Todesfall eingetreten ist, desgleichen für etwaige Pfleger. Sobald natürlich dieser Pflicht von einer Seite Genüge geleistet wurde, erübrigt sich die Meldung an die Polizei seitens der anderen dazu Verpflichteten. Zweck der Anzeige ist es, eine kreisärztliche Untersuchung herbeizuführen. Es werden dann von Fall zu Fall polizeiliche Schutzmaßnahmen angeordnet, die in Absonderung der Kranken, Desinfektionsmaßnahmen, Fernhaltung der Kinder vom Schulbesuch, ja, manchmal sogar in der Räumung der Wohnung bestehen. Wenn auch die Gesundheitspolizei die Bearbeitung angeführter Fälle übernimmt, so genügt doch eine Meldung an das zuständige Polizeirevier, das sie weiterleitet.

Die Gefährlichkeit der Aufbewahrung feuergefährlicher Stoffe braucht wohl keines besonderen Hinweises. Es kommt aber bestimmt öfter vor, daß jemand größere Mengen von solchem brenzlichen Zeug in der Wohnung hält, z. B. Benzin, Petroleum oder andere feuergefährliche Mineralöle. Man beachte: In Wohn- und Schlafräumen dürfen hiervon nicht mehr als 3 Liter aufbewahrt werden! Auch für die Aufbewahrungsgesäße für Mengen schon über 2 Liter gelten besondere Sicherungsbestimmungen.

Sehr streng sind die Bestimmungen über Herstellung und Besitz von Sprengstoffen und den Verkehr damit. Schon für bloßen Besitz ist eine polizeiliche Erlaubnis notwendig.

Wenn man eine Waffe in der Wohnung hat, so ist mit wenigen Ausnahmen — z. B. Personen unter 20 Jahren, Geistesranke und Leute mit bestimmten Vorstrafen — dies gestattet. Über die näheren Bestimmungen — Waffenschein, Waffen- und Munitionserwerbsschein — erteilt jedes Polizeirevier Auskunft. Außerhalb der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums dürfen nur Waffen mit sich führen, die im Besitze eines Waffenscheines sind. Ausnahmen bilden nur uralte und ganz kleine Kaliber. Neu dürfte vielen Waffenbesitzern sein, daß selbst das Überlassen von Waffen im Sinne des Gesetzes nur gegen Aushändigung eines Waffenerwerbsscheines gestattet ist. Schon der Treppenflur und Hof eines Miets-

hauses gilt als außerhalb der Wohnung gelegen. Das Führen der Schußwaffen ohne Waffenschein, das, wie gesagt, nur in der Wohnung erlaubt ist, ist also hier schon strafbar. Nicht eindringlich genug kann sorgfältigste Aufbewahrung von Schußwaffen anempfohlen werden. Stets unter Verschluss! sei Grundsatz.

Die behördliche Wohnungsaufsicht gehört zu den Pflichten des Magistrats bzw. des Gemeindevorstandes. Wenn aber Gefahren aus der Benutzung einer Wohnung entstehen, so muß die Polizei abhelfend eingreifen. Sie können also Beschwerden dieser Art z. B. über Schwamm- und Pilzbildung, nicht hinreichende direkte Tagesbeleuchtung, ungenügende Lüftungsmöglichkeit usw. — meist Folgen von baulichen Veränderungen ohne baupolizeiliche Genehmigung — dem Polizeirevier schriftlich oder zu Protokoll zur Kenntnis bringen. Das Ergebnis der angestellten Ermittlungen wird dann den zuständigen Stellen durch die Polizei mitgeteilt, die die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

Unliebsame Streitigkeiten zwischen den Wohnungsnachbarn sind leider an der Tagesordnung. Da hat Frau Schulze die Frau Müller, ihre frühere Herzensfreundin, schwerstens beleidigt. Natürlich hellste Empörung bei Frau Schulze. Schmurrstracks läuft sie zur Polizei und möchte am liebsten die Exfreundin vom Fleck weg einsperren lassen. Nun, die Polizei hat bei solchen Sachen überhaupt nicht einzuschreiten, es sei denn, daß es sich um die Feststellung einer unbekannt Person handelt. Hier ist zunächst einmal der Schiedsman die zuständige Instanz. Sogar in den Fällen des Hausfriedensbruchs, der leichten oder fahrlässigen Körperverletzung, der Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung fremder Geheimnisse muß der Klageerhebung ein Sühneversuch vorangehen.

Als gutes Familienoberhaupt muß man für vorkommende Fälle auch das Nötigste über die Aufnahme von Pflegekindern wissen, d. h. von solchen Kindern unter 14 Jahren, die entgeltlich oder unentgeltlich für längere Zeit in Pflege gegeben werden, sei es auch nur für einen Teil des Tages, sofern dies regelmäßig der Fall ist. Vorübergehende, unentgeltliche Aufnahme kommt hier nicht in Betracht, auch nicht die Aufnahme ehelicher Kinder durch Verwandte oder Verschwägerter, soweit es nicht gewerbsmäßig geschieht. Immer unterstehen Pflegekinder der Aufsicht des Jugendamtes. Dieses muß zur Aufnahme eines solchen vorher seine Erlaubnis geben.

Über das Zurückbehaltungsrecht der Vermieter ist zu sagen, daß der Vermieter die Polizei hierbei nur zum persönlichen Schutz bzw. zur Feststellung in Anspruch nehmen kann, wenn er durch den Mieter dabei durch Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt gehindert wird. Nicht zurückbehalten darf man Sachen, die für den Mieter zum notwendigen Gebrauch und Erwerb des Lebensunterhaltes unentbehrlich sind. Dies trifft auch für Invaliden- und Angestelltenkarten zu, deren Einbehaltung oder zu späte Aushändigung recht unangenehme Weiterungen zur Folge haben kann.

Um die Feuerstätten im Hause kümmert sich das Gesetz wegen der damit verbundenen Brandgefahren auch recht eingehend. Sie, also Öfen und Herde, müssen stets in brandsicherem Zustand erhalten werden. In erster Linie ist der Hauswirt dafür verantwortlich. Natürlich müssen die Mieter ihm etwaige Schäden rechtzeitig melden.

Und nun noch einiges zum Kapitel „Verdächtige in Wohnungen“. Oft laufen hierzu die merkwürdigsten Anzeigen und Beschwerden bei der Polizei ein, vielfach anonym und unbegründet. Ein Verdacht muß selbstverständlich auch begründet sein! Diese Begründung ist oft schwer, besonders bei Hehlerei und ähnlichem, denn in eine fremde Wohnung darf man ja, wie bereits ausgeführt, nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen eindringen. Tatsächliche Beobachtungen über Gesetzeswidrigkeiten, auch solche, die den Verdacht strafbarer Handlungen in Wohnungen begründen, kann und soll man der Polizei stets mitteilen.

Es brauchen nicht immer strafbare Handlungen Voraussetzung zu sein. Kommt es doch vor, daß z. B. alte, alleinstehende Leute wochenlang tot in ihrer Wohnung liegen bleiben, bis endlich der Verwesungsgeruch den Nachbarn zu stark auffällt und polizeiliche Öffnung der Wohnung veranlaßt wird. Besondere Vorsicht, sofortige Mitteilung an die Polizei bei verdächtigem Gasgeruch aus Wohnungen oder Kellern ist im allgemeinen Sicherheitsinteresse unbedingte Pflicht jedes einzelnen. Leider wird sie, wie ich es selbst schon öfters erlebt habe, aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder Unbeholfenheit manchmal erst erfüllt, wenn es zu spät ist.

Sie sehen: Paragraphen überall, selbst im trauten Heim! Man mag sie oftmals als lästig empfinden — sie haben aber auch ihre guten Seiten — und beachten muß man sie wohl oder übel.

# FRAU UND KIND

## Die Frauenpsyche und die wirtschaftliche Not

Im Reichstagswahlkampf ging es um ausgesprochen wirtschaftliche Ziele. Er wurde in der Zeit größter wirtschaftlicher Not geführt. Es war ein Wahlkampf, der jeden einzelnen in seinem wirtschaftlichen Lebensnerv berührte. Trotzdem zeigte die Wahl, daß die wirtschaftlichen Gefahren für die Existenz bei großen Massen von Frauen einfach gar nicht bestimmend gewesen sind.

Aus verschiedenen Städten des Reiches, in denen Frauen und Männer getrennt abgestimmt haben, erfahren wir jetzt das Ergebnis dieser äußerst interessanten Versuche zur Erforschung der Frauenseele, und da erfahren wir, daß die Zentrumsstimmen bis zu etwa zwei Drittel aus Frauenstimmen bestanden und daß beim Evangelischen Volksdienst sogar dreimal soviel Frauenstimmen als Männerstimmen gezählt worden sind.

Bei dem ausgesprochen wirtschaftlichen Charakter dieser Wahl berechtigt uns dieses Ergebnis noch mehr, als das ähnliche in früheren Jahren dazu, die wirtschaftliche Aufklärung den Frauen gegenüber nicht zu geben, ohne diese wirtschaftlichen Gedanken zugleich wurzeln zu lassen in der Frauenseele.

Wer jahrelang in unseren Reihen steht, weiß, daß unsere wirtschaftlichen Ziele zugleich der Boden für eine neue Kultur des Geistes und der Seele des Menschen sind. Aber viele Frauen, die uns noch fern stehen, sehen im gewerkschaftlichen Kampf nur den Kampf um den Lohn, ohne darin zugleich den Kampf um die Befreiung des Menschen zu erkennen. Und es fehlt ihnen etwas. Etwas Wesentliches. Aus dem Unbewußten der Frau heraus sträubt sich da etwas gegen alle nur an den Verstand gerichteten Versuche.

Wir gewinnen die Frau für eine neue wirtschaftliche Gestaltung der Welt nur, wenn die Frau auch eine Seele dieses neuen Weltbildes fühlt. Und wir machen die Frau des gewerkschaftlich organisierten Menschen nur dann zu seinem Kameraden und Kampfgenossen, wenn die Frau diese wirtschaftliche Welt des Mannes in ihrer Seele auch erlebt. In diesem Sinne bietet sich uns in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine praktisch bedeutsame Aufgabe gegenüber dem Kampfgedanken.

## Der modernen Frau

Rasch hat sich in den letzten paar Jahrzehnten die Emanzipation der Frauen zu einem unvermeidlichen und mit Recht begrüßenswerten Aufbau vollzogen.

Die überbissenen, fast mit einem männlichen Anstrich überfrachten, die beschlippten Fanfargestalten von „gestern“ sind verschwunden. Die eigentlichen Pionierinnen und Bahnbrecherinnen wirken heute mit einer persönlichen Note und Kraft. Die rein äußerliche Opposition ist somit hinweggefegt und an deren Stelle ist das „Sich-hineinstellen“ in die Welt — im engeren Sinne, in den Reihen der Tätigen zu arbeiten — überall spürbar.

Zwar verkörpern sie heute noch im einzelnen „Spitzenleistungen“, aber wie viele Tausende von anderen Frauen wirken mit ähnlichen Erfolgen, jede an ihrem Platze.

Mögen ruhig die Urgroßmütter und die Mütter alle den Kopf schütteln: ihre Töchter und Enkelinnen sind anders geworden.

Ihre Heimatrechte im allgemeinen sind eben nimmer einzig und allein der enge Turnus der häuslichen Zwangsläufigkeit. Die eisernen Schmalen des Leibes und der Seele sind nun zersprungen vom eifrigen Nachdrängen der Tätigsten; das Spannen und Erproben der eigenen Kraft beendet immer mehr, was heute noch „modern“ ist.

Zersprungen auch ist die Qualität ihrer Frömmel, die oft mit der Heuchelei Hand in Hand ging. Jetzt braust wie ein mährlicher Frühlingssodum „Freude“ durch die Brust so mancher Frau. Einst mußte das Joch einer unwürdigen Ehe hingenommen werden. Einst durften sie nicht tun, was des jeweiligen Alters nicht angemessen war. Und die Heilmilchkeit träufelte süßes, allzu süßes Gift in die Empfindungen der Frau, die ja das „Wunderbare“ ständig erwartet.

Freilich, manch rasches „Emporlodern“ allzu eifriger Herzen mußte verbrennen; manche „Unberührtheit“ trieb zu früh und verblühte; manche „Härte“ zerschlug gründlich, mit dem eben entfesselten Leib, sich selbst und andere.

Aber was sind schon zwei, drei Jahrzehnte in der Entwicklung der geistigen Frauenwelt. Was bedeuten schon zwanzig Jahre zwangloser Moral und was sind für die Frauen die paar Jahre mitten im Zentrum des politischen Wirkens?

Ein Nichts, und in noch nichts konnte ihre Erscheinung die Erfüllung ihrer Sehnsüchte bringen. Aber sie wird kommen, die Frau, die im Büro und überall dort, wo der geistige Mann wirkt

und werkt. Sie wird erscheinen mit der Erkenntnis von der ungeheuren Mannigfaltigkeit des Lebens. Auch wird sie der Grausamkeit, die sich beständig dem schreitenden Fuß in den Weg wirft, zu begegnen wissen und trotzdem „Weib“ bleiben.

Denn ihrem Schoße eingelegt ruht die Frucht, „das Wunderbare“. Neues Gebären, das fest und widerstandsfähig ist, keimt ja doch mit der Zeit hervor. Es wird stark werden zum Leben und Erleben. Ihr Dasein wird im Gleichmaß einst beständig das ewig flatternde Wagen und Gewinnen des Mannes umzitern. Die goldenen, diamantenen Kringeln der Seele werden harmonisch sich darauf legen und beide Geschlechter als ein Ganzes umspannen.

Noch ist solches „modern“, einst aber wird es ihre ureigenste, tiefste „Selbstbestimmung“ sein.

## Mehr Wirtschaftlichkeit bei der Hausarbeit!

Der Gedanke der Rationalisierung, d. h. der Bestgestaltung des menschlichen Wirtschaftens und Arbeitens hat auch vor dem Reiche der Hausfrau nicht halt gemacht. Ein wie weites Feld dieses in seiner Bedeutung oft unterschätzte Reich umschließt, zeigt schon allein die Tatsache, daß wir in Deutschland mehr als 15 Millionen Haushaltungen (Familien-, Einzel- und Anstaltshaushalte) „in Betrieb“ haben. In diesen Hauswirtschaftsbetrieben wird Tag für Tag, Jahr für Jahr ein kaum übersehbares Maß von Arbeit geleistet, werden bedeutende Mengen von Produktionsmitteln investiert, wird der Hauptteil der Konsumgüter verwaltet und verbraucht, für deren Hervorbringung der ganze weitverzweigte Apparat moderner Technik und Wirtschaft letzten Endes bestimmt ist. Wenn es nicht gelänge, diesen bedeutenden Wirtschaftsfaktor „Hauswirtschaft“ in die Rationalisierungsbewegung mit einzubeziehen, so müßte allen Bestrebungen, die auf eine Hebung des Wirkungsgrades der Gesamtwirtschaft bedacht sind, ein Enderfolg versagt oder doch außerordentlich erschwert bleiben.

Mit Recht hat man daher die Hausfrau z. B. zur Mitwirkung an der Normung aufgerufen. Auch sie soll dazu beitragen, eine vielfach gänzlich überflüssige und unwirtschaftliche Mannigfaltigkeit auf dem Markte der Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. der Haus- und Küchengeräte, des Kochgeschirrs usw.) zu bekämpfen. Ist der Haushalt der Hauptverbraucher dieser Waren, so ist die Hausfrau sein Zentraleinkäufer. In der Tat können ohne ihre Einsicht und ohne den Einsatz ihrer, d. h. der Hausfrau wirtschaftlichen Machtstellung als Verbraucher, Hersteller und Handel bei der notwendigen Vereinheitlichung vieler Waren nicht zum Ziele kommen. Das gleiche gilt von der Mitwirkung der Hausfrau an der Ordnung der Warenmärkte durch die Schaffung einheitlicher Lieferbedingungen, Bezeichnungsvorschriften und Prüfverfahren (z. B. für Leinen, Scheuertücher, Lederwaren usw.).

Es ist zu wünschen, daß immer weitere Kreise der Hausfrauen in diese Bewegung einbezogen werden. Denn die Rationalisierung der Hauswirtschaft ist zum nicht geringen Teil eine Aufklärungs-, Erziehungs- und Unterrichtsfrage. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Abteilung Hauswirtschaft beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit an die Ausarbeitung eines hauswirtschaftlichen Lehrdienstes herangegangen, der unter Benutzung eines reichhaltigen Bildmaterials, „sprechfertige“ Vorträge bringt. Diese werden bei hauswirtschaftlichen Veranstaltungen und als Lehrmaterial in den hauswirtschaftlichen Schulen willkommen sein.

„Die Normung in der Hauswirtschaft“, einer dieser Vorträge, wirbt z. B. um das Verständnis der Hausfrau für die oben skizzierten Normungsbestrebungen. Die Hausfrau zu einer zielbewußten und dem Ziel der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragenden Einkäuferin zu machen, ist die Absicht einer weiteren Arbeit „Ratschläge und Winke für die Auswahl von Kochgeschirr und Zubehör“. Vom Gesichtspunkt der Hausfrau als Einkäuferin aus werden Material, Form, Verwendungszweck, Behandlung und Preise von Küchengeräten, insbesondere von Kochgeschirr, erörtert. Weitere Vorträge werden auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit rationaler Wärmewirtschaft im Hause aufmerksam machen. Hier werden weiterhin praktisch brauchbare Vorschläge für richtiges Heizen und richtige Feuerungstechnik in Ofen und Herd gemacht. Die beiden erstgenannten Vorträge werden demnächst erscheinen.

Bereits fertiggestellt (und beim RKW, Berlin NW 6, Luisenstraße 58/59 III, zum Preise von 0,50 RM. zu beziehen) ist ein Vortrag „Hausarbeit leicht gemacht“, der sich mit Arbeitserleichterungen für die Hausfrau durch zweckmäßige Körperhaltung beschäftigt. Hier wird von der arbeitsphysiologischen Seite her an die täglich wieder-

kehrenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen wie Waschen, Aufwischen, Wäscheaufhängen, Plätten, Kartoffelschälen, Teppichreinigen usw. herangegangen. Es soll gezeigt werden, wie die Verausgabung von Energie durch richtige Körperhaltung sowie durch die Auswahl zweckmäßiger Geräte vermindert werden kann. Muß man sich denn unbedingt Waschtrog für Waschtrog auf eine zu niedrig gestellte Waschwanne herabücken? Kann die Hausfrau sich nicht vielmehr der durch das Krummstehen beschleunigten Ermüdung zum Teil durch zweckmäßige Körperhaltung entziehen? Kann man wirklich nur im Stehen plätten? Muß man sich wirklich dem hygienischen und physiologischen Nachteil des ermüdenden Stehens in dem Maße aussetzen, wie das heute vielfach noch der Fall ist? Haben Sie schon einmal daran gedacht, daß man sich auch das Kartoffelschälen durch geeignete Anordnung des Arbeitsplatzes und der benötigten Arbeitsgeräte wesentlich erleichtern und vereinfachen kann? Der Erörterung und der richtigen Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen, die sich der schaffenden Hausfrau aufdrängen, ist der genannte Vortrag (von G. Villwock) gewidmet. Der Vortrag ist bereits erstmalig vor der Gruppe Hauswirtschaft beim RKW. probeweise gehalten worden. Die Aussprache, die sich im ganzen Reiche an diese Vorträge anschließen wird, soll dazu beitragen, auch auf dem Gebiete der Hauswirtschaft eine lebendige Gemeinschaftsarbeit in Rationalisierungsfragen in Gang zu halten.

## Mir ist etwas ins Auge geflogen!

Mit diesem Schreckensruf lehnt sich der Knabe aus dem Eisenbahnzuge zurück ins Abteil. Man scharft sich besorgt um den kleinen Reisenden, der bis vor wenigen Minuten noch für alle der „An-sager“ war. Jetzt sitzt er still und traurig da, reibt das Auge mit den Fingern, drückt das Taschentuch auf die Lider, aber es gelingt nur auf Sekunden, den Schmerz zu lindern; dann geht es gleich wieder los. Die Mutter versucht dem Buben das Auge zu öffnen; es zeigt sich, daß starke Lichtscheu besteht, reichlicher Tränenfluß, und wo sonst eine weißlich schimmernde Hülle den Augapfel umschließt, sieht man eine heftige Rötung. Aber von dem „Etwas“, das ins Auge geflogen ist, keine Spur!

So und ähnlich spielen sich meist diese kleinen Vorfälle ab, die selbst dann, wenn keine unangenehmen Folgen daraus entstehen, für den Betroffenen eine arge Plage sind, bis Hilfe geschaffen ist; „kleine Vorfälle“, denn es ist hier nur die Rede von jenen winzigen Stäubchen, oder Kohlepartikeln, oder Splittern aus Holz, Stahl und dergleichen, auch wohl Insektenflügeln, und was sonst mehr kaum sichtbar, durch die Luft saust. Alle diese Winzigkeiten haben meist keine Durchschlagskraft, und sie fliegen demgemäß auch gar nicht „ins Auge“, d. h. in den Augapfel — solche durchbohrenden Verletzungen sind glücklicherweise selten —, sondern bleiben, wenn es schlimm kommt, auf der Vorderfläche des Augenfensters, der Hornhaut, festgekeilt sitzen, meist jedoch verkriechen sie sich in dem Bindehautsack, und zwar hauptsächlich in seinem oberen faltigen Teil.

Wenn also die Mutter unserem kleinen Freunde nun das „Etwas“ herausholen will und nach vielem gütlichen Zureden das Auge geöffnet wird, dann sieht sie nur höchst selten auf den ersten Blick den Fremdkörper auf der Hornhaut sitzen; er hebt sich eben zu wenig auf dem dunklen Untergrunde ab. Und gar „das Lid umdrehen“, um die Bindehautfalten überblicken zu können, das bekommen nur sehr gewitzigte Jongleure fertig; es ist wirklich eine kinderleichte Sache, aber der Arzt, der es „fertig bekommt“, wird darob gewaltig bewundert.

Also was tun? Es sind ein paar ganz einfache Grundregeln zu beachten, die jeder sich zu eigen machen kann. Gelangt ein Fremdkörper ins Auge, oder, wie wir jetzt richtiger sagen, auf die Hornhaut oder Bindehaut, so ist alles unnütze Reiben mit den Fingern zu unterlassen, da es nur die Schmerzen vermehrt und überdies die zarte Hornhaut ernstlich gefährden kann. Man versuche nur, einige Male ganz leise und vorsichtig bei geschlossenem Auge auf dem Oberlide von oben außen (also von der Schläfengegend her) nach unten innen, zur Nase hin, mit der Fingerkuppe zu streichen; es gelingt dabei oftmals, den Fremdkörper zum Tränensee zu führen, wo er dann fortgeschwemmt wird, aus dem Bindehautsack heraus und sofort sind alle Beschwerden vorbei. Hat dies, nach einer Minute, keinen Erfolg, so kann man die Beschwerden durch Auflegen kühler Kompressen (Wattebäusche oder saubere Taschentücher in kaltes Wasser getaucht) lindern. Man soll jedoch das Auge nicht verbinden! Und dann möglichst sofort zum Onkel Doktor, falls angängig zum Augenarzt, der „es fertig bekommt“, den Uebelthäter von der Stelle seiner Wirksamkeit in ein paar Sekunden zu entfernen.

Dr. Werner Bab.

# VERBAND UND BERUF

## Um die Verteilung des Sozialprodukts

Von Christian Ferkel.

I.

### Zu einer „Richtigstellung“

Die ungeheure Not, die heute die Arbeiterklasse der ganzen Welt peitscht und für die das herrschende Wirtschaftssystem ausschließlich verantwortlich ist, liefert Wasser auf die Mühlen des politischen und wirtschaftlichen Rückschritts. Alle guten Bürger hoffen dabei etwas zu ernten. Es ist schon immer so gewesen. Der Schleifstein dreht sich, die Funken sprühen.

Das Deutsche Offset- und Steindruckgewerbe beschäftigt sich mit meinen Artikeln „Lohnabbau“ in Nr. 31—33 der „Gr. Pr.“ Daß sie beim „Steindruckgewerbe“ keinen Beifall gefunden haben, halte ich beinahe für selbstverständlich, denn schließlich . . . doch halt, ich will kein Zitat aus Goethes Faust gebrauchen, um nicht von der Sache selbst abzulenken, wie es der Verfasser der Artikel im „Deutschen Offset- und Steindruckgewerbe“ tut.

Herr Dr. Cramer wendet sich in seiner ersten Abhandlung gegen meine Darstellung: Jede Woche eine neue Zweifarbenmaschine. Er bestreitet sie in der von mir vorgetragenen Form und behauptet, sie wäre unrichtig und irreführend. Dann bringt er seine Ausführungen von den Tarifverhandlungen „nahezu wörtlich“. Was richtig und falsch ist, darüber läßt sich nicht streiten. Zunächst entspricht meine Darstellung meinen Notizen, die ich mir darüber gemacht habe. Ein stenographisches Protokoll kann leider bei den Tarifverhandlungen nicht geführt werden, so daß ein nachträglicher Beweis über das was richtig ist, sich nicht erbringen läßt. Aber auch Herr C. hat zu dieser Frage nicht nur einmal gesprochen, da ist es sehr wohl möglich, daß er seine Ausführungen miteinander vermengt. Mit diesen Einschränkungen will ich sie aber doch als richtig unterstellen. Diese lauten nach dem Unternehmerorgan an der entscheidenden Stelle:

„Wer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes 10 Proz. weniger Lohn auszuzahlen hat, dem stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Er kann seine Preise reduzieren und mehr Aufträge annehmen oder er wird kapitalskräftiger werden und dadurch leistungsfähiger oder er wird Schulden tilgen und dadurch Zinsen sparen, oder er wird — die unerläßliche Forderung des Tages — seinen Betrieb modernisieren. Wenn also ein Betrieb etwa bei 500 000 Mark Jahreslohn im Jahre 10 Proz. einspart, d. h. 50 000 Mark, so ist er in der Lage, um nur ein Beispiel anzuführen, sich eine Zweifarben-Offsetmaschine anzuschaffen.“

Worin liegt nun der Unterschied. Ich schrieb, jede Woche eine Zweifarben-Offsetmaschine und meinte dabei im Gebiet des gesamten Gewerbes, und Herr C. sieht das für bestimmte Fälle für den einzelnen Betrieb vor und läßt noch andere Möglichkeiten der Verwendung offen. Entscheidend sind aber doch meine Schlußfolgerungen, die ich daran knüpfte und dabei verstellte ich mich absolut nicht auf die Offsetmaschine, sondern ich schrieb umfassend von modernen Produktionsmitteln. Wogegen ich mich wendete und auch gegen die nun von Herrn C. „richtiggestellten“ Ausführungen wenden muß, ist die Absicht, auf Kosten der Arbeiter neue Produktionsmittel anzuschaffen. Ferner habe ich die einfache Tatsache festgestellt, die heute so ziemlich in den kleinsten Druckort gedungen sein muß, daß die im Gewerbe vorhandenen modernen Produktionsmittel zum Teil stillstehen, und es geradezu eine Sinnlosigkeit sei, zu diesen noch neue Produktionsmittel zu stellen. Es wird heute von keinem ernsthaften Wirtschaftler bestritten, daß eine wichtige Ursache dieser Krise die Festlegung von einer Anzahl Milliarden Mark in überflüssigen Produktionsmitteln ist, und das dazu verwendete Kapital besonders auf der anderen Seite, der Konsumtion, fehlt. Ich sprach die für Arbeiter ganz selbstverständliche Meinung aus: Solange das Gewerbe nicht in der Lage ist, die vorhandenen modernen Produktionsmittel in Gang zu setzen und in Gang zu halten, ist jede Vermehrung sinnlos. Für den regulären Ersatz ist die Amortisation und für neuen Bedarf ist der Gewinn oder fremdes Kapital zu verwenden. Es wäre viel wichtiger gewesen und es hätte zur Klärung der Angelegenheit sehr beigetragen, wenn Herr C. darauf eingegangen wäre, anstatt auf eine angebliche Entstellung zweieinhalb Spalten zu verwenden, und dann in diesem Punkte Schluß zu machen.

### Gewissenhafte Nachprüfung

würde ergeben, ob die in der „Gr. Pr.“ angezogenen Fälle der Preisunterbietung auf Wahrheit beruhen. Solche Untersuchungen verlaufen häufig negativ. Es wird viel geredet, meist Überflüssiges und Schädliches. Im Handumdrehen ist

dann im Weiterlauf die Mücke zum Elefanten, so schreibt das „Deutsche Offset- und Steindruckgewerbe“. Ja wozu, meine Herren, haben Sie denn Ihre Preisprüfungsstelle eingerichtet? Es ist doch sicher kein unbilliges Verlangen, wenn die Firmen diese von solchen Vorgängen unterrichten, unter genauer Angabe aller Umstände. Ich habe eine Anzahl der Beispiele so deutlich geschildert, daß bei nur einigermaßen ernstem Willen der Schuldige leicht zu finden ist. Ich bitte den Faden aufzugreifen, uns mit zur Untersuchung einzuladen, um dann das Resultat der Öffentlichkeit zu übergeben. Sie sehen, meine Herren, wir fangen den hingeworfenen Ball auf. Wir wissen aber wie die Situation liegt. Ihre Preisprüfungsstelle hat keine Befugnisse einzugreifen, sie hat auch keine Befugnisse, im Falle einer Nachprüfung die genauen Unterlagen zu verlangen und sie werden ihr auch vorenthalten, weil jeder einzelne seine Kalkulationen als heiligstes Geheimnis bewahrt, wovon um Himmelswillen die liebe Konkurrenz nichts erfahren darf. Wie soll unter solchen Umständen eine Nachprüfung zu einem praktischen Ergebnis führen? Deshalb, aber nur deshalb schreibt das Unternehmerorgan mit Recht:

„Bekanntlich verlaufen solche Untersuchungen häufig negativ.“

\* \* \*

Hier muß ich ein wenig persönlich werden. Meine Ausführungen in der „Gr. Pr.“: Um den Profit zu erhöhen, werden die Feuer unter den Kesseln gelöscht, wie sich das aus der Stilllegung ungezählter Betriebe zu dem Zwecke ergibt, die Produktion zu drosseln und die Preise erhöhen zu können, seien im vorliegenden Zusammenhang wider besseres Wissen erhoben und sie werden als wertvolle Anregung in das Raritätenkabinett cholerisch erzeugter Absurditäten verwiesen. Sicher sehr hübsch gesagt.

Es fällt mir nicht ein in Entrüstung zu mimen über das, was der Verfasser der Artikel mit dem „vorliegenden Zusammenhang“ sich gestattet, denn in diesem Zusammenhang, wie er seinen Lesern glauben macht, habe ich diese Ausführungen nicht gemacht. Jeder Nichtvoreingenommene muß das beim Lesen der „Gr. Pr.“ sofort konstatieren.

Jedoch, neben dem Temperament „cholerisch“ gibt es noch drei andere und zwar Melancholiker, Phlegmatiker und Sanguiniker. Die Wahl steht frei.

Aber zur Sache. Es ist bezeichnend, daß die Vertreter des Kapitalismus ihre eigene Welt dann nicht kennen wollen, wenn es sich um für sie unangenehme Erscheinungen handelt. Haben Sie, Herr Dr. Cramer, noch nie etwas davon gehört, daß bei Bildung von Monopolen, Trusts oder Kartellen Betriebe aufgekauft und stillgelegt werden, um unangenehme Konkurrenten zu beseitigen? Und haben Sie noch nie etwas davon gehört, daß die Durchführung solcher Aktionen zu dem ausgesprochenen Zwecke erfolgen, die Preise und damit den Profit zu erhöhen? Und haben Sie noch nie etwas davon gehört, daß unliebsame Außenseiter durch Niederkonkurrieren an die Wand gequetscht werden. Ist Ihnen das wirklich so fremd, wie Sie es belibien glauben zu machen. Es sollte sich doch wirklich erübrigen, hier noch Beispiele anführen zu müssen. Nur eines aus der jüngsten Zeit. Bei einer Arbeitsgerichtsverhandlung kam es ans Tageslicht: Das Pögewerk in Chemnitz wurde mit dem Sachsenwerk in Dresden-Niedersedlitz verschmolzen. Das Pögewerk war reorganisiert worden und der Auftragsengang hatte zugenommen. Nach der Verschmelzung ging der Auftragsengang zurück. In Beispielen wurde dargelegt, daß Auftragsverschiebungen zugunsten des Pögewerkes nach dem Sachsenwerk vorgenommen wurden. Auf diese Weise wurde systematisch das Pögewerk immer mehr verkleinert und Massenentlassungen vorgenommen. Die AEG, hatte mit dem Sachsenwerk ein Arbeitsabkommen getroffen, nach dem dieses und damit auch Pöge gewisse Fabrikate nicht mehr anbieten darf, oder doch nur nach Weisung und Abstimmung mit der AEG. Dafür hat die AEG, den Aktionären des Pögewerkes auf 30 Jahre eine Dividende von 7 Proz. garantiert, das sind jährlich 1,2 Millionen Mark oder insgesamt 36 Millionen.

Will uns jemand erzählen, daß dies geschieht im Interesse der Konsumenten, und daß diese 36 Millionen innerhalb 30 Jahren aus der Luft geschöpft werden? Sie erscheinen bestimmt neben einem erheblichen Extragewinn für die AEG, in den Preisen ihrer Artikel.

### Die Sozialversicherung

Es gehört heute zur großen Mode im Unternehmerlager, die Sozialversicherung zu bekämpfen. Warum soll das also bei uns anders sein? Wenn ich recht verstehe, wird die Sozialversicherung als eine Art Enteignungsmaßnahme an den Besitzenden aufgefaßt, denn sonst wäre es nicht zu erklären, weshalb die Artikel Nr. 151 und 153

der Reichsverfassung zitiert werden, zwar nicht vollständig — der Objektivität halber — aber doch für den persönlichen Bedarf. Ich will das Fehlende nachholen:

#### Artikel 151.

Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.

Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.

Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.

#### Artikel 153.

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.

Ich halte es aber noch für notwendig hinzuzufügen den

#### Artikel 157.

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Halten wir dem gegenüber, was das Unternehmerorgan zitiert:

Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet (Artikel 151). Ferner: Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet (Artikel 153).

Mit diesen beiden Sätzen ist nach dem Unternehmerorgan die Gültigkeit der auf dem Privateigentum beruhenden verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft festgelegt. Ich muß offen gestehen, mit dem Begriff „verkehrswirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft“ kann ich nichts anfangen. Die zitierten Artikel der Reichsverfassung sagen nun allerdings etwas ganz anderes, als das Unternehmerorgan in sie hineinlegt. Es wäre wirklich an der Zeit, daß diese Artikel auch zu Gesetzen sich verdichten, denn wo alles in der Welt bedeutet die Ordnung des heutigen Wirtschaftslebens ein menschenwürdiges Dasein für alle und wo wird das Eigentum so gebraucht, daß dieser Gebrauch für das Gemeine Beste ist? Es wäre ein Gebot der Stunde, die in der Verfassung vorgesehene Enteignung durch Gesetz vorzunehmen, denn das Wohl der Allgemeinheit ist durch diese Wirtschaft im stärksten Maße gefährdet. Die sogenannten Wirtschaftsführer führen sie nicht „für das Gemeine Beste“, sondern im Interesse ihrer Klasse und als Mittel der Bereicherung, was auf der anderen Seite zur Verarmung breiterer Schichten führt.

Das „Deutsche Offset- und Steindruckgewerbe“ stellt aus sehr durchsichtigen Gründen die falsche Behauptung auf, daß das deutsche Volkseinkommen etwa 50 Milliarden Mark jährlich betrage, um dann nachzuweisen, wie ungeheuerlich es wäre, daß der öffentliche Apparat mehr als 23 Milliarden Mark in Deutschland kostet. Es ist schlechthin nicht ersichtlich, was dort unter öffentlichen Apparat verstanden wird, aber daß dieser 23 Milliarden Mark kosten soll, ist eine unglaubliche Behauptung; denn öffentliche Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden für Sozialversicherung, Wohnungsbau usw. sind doch nicht Kosten des Apparates. Und auch die 4 Milliarden Mark, die das deutsche Volk als innere und äußere Lasten für das Kriegsverbrechen aufzubringen hat, zählen nicht dazu.

Woher aber die Unterlagen für die Angabe über die Höhe des Volkseinkommens stammen, würde mich sehr interessieren. Die Dresdner Bank hat der Öffentlichkeit eine Denkschrift „Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt“ übergeben, darin wird das Volkseinkommen für das Jahr 1928 mit 68 1/2 Milliarden berechnet. Der Statistiker des ADGB, hat mit guten Gründen im April 1930 nachgewiesen, daß die Summe von 69 bis 72 Milliarden, die für 1929 vom Konjunkturforschungsinstitut angegeben werden, zu niedrig sein müssen und er kommt zu einem Betrag von 90 Milliarden Mark. Es ist also eine gewaltige Spanne, gegen-

über den Angaben des Unternehmerorgans, und das Bild wird sofort ein anderes.

Nur soviel von dem Wichtigsten, sei vom Kopf auf die Beine gestellt.

**Das Schweigen im Walde**

Interessant ist aber zu beachten, worüber sich das „Deutsche Offset- und Steindruckgewerbe“ ausschweigt. Kein Versuch, die Frage des Auslandsmarktes aufzurollen, obwohl gerade dieser bei den Tarifverhandlungen zur Begründung der Forderung des zehnpromzentigen Lohnabbaues eine erhebliche Rolle spielt. Außer einigen Redewendungen nichts zu der Frage, was soll bei den im Gewerbe üblichen Preisunterbietungen bis zu 50 Prozent noch eine, durch einen zehnpromzentigen Lohnabbau mögliche Preiserhöhung von zwei Prozent, zur Streckung der Auftragsdecke beitragen? Kein Wort zu den Ausführungen unter der Überschrift: „Lohn und Preis“. Was sollen Goethezitate „choleraische Absurditäten“ und „Gewogen und zu leicht gefunden“, wenn man dem Kern des Stoffes ausweicht. Dafür wird einiges allgemeines gesagt über den politischen Lohn, die Diktat- und Halbierungs-Maschinerie, womit das Schlichtungswesen gemeint ist, über Lohnerhöhungen und Preiserhöhungen, zerstörte Konkurrenzkräfte, die das Millionenheer der Arbeitslosen anschwellen lassen. Und ganz selbstverständlich folgt, worauf es dem Unternehmerorgan ankommt: „In einer Zeit tiefster Depression ein politisch hochgezeichnetes Lohnsystem aufrecht erhalten wollen, ist ökonomischer Sinnlosigkeit gleichzusetzen.“ Wir sehen, an starken Worten fehlt es auch nicht.

Offiziell beschäftigt sich das Unternehmerorgan in seiner Nummer vom 1. 11. 1930 in einem Artikel über die Verkürzung der Arbeitszeit erneut mit dieser „Sinnlosigkeit“. Ein nächster Artikel soll sich damit beschäftigen.

**Rundschau**

**Der Begriff Reallohn**

Das Wort Reallohn findet man fast in jeder Abhandlung über Preisabbau und Lohnsenkung. Der Reichsarbeitsminister hat mehr als einmal erklärt, daß er seine ganze Kraft dahinterzusetzen würde, um eine Senkung der Reallohne trotz der Herabsetzung der Geldlöhne zu verhindern. Trotz der allgemeinen Gebrauchlichkeit dieses Begriffs glauben wir, daß die Bevölkerung davon nur eine ungenügende Vorstellung hat. Unter Reallohn versteht man, daß der Arbeiter für die Summe, die er als Lohn erhält, sich stets dafür die gleichbleibende Menge Konsumgüter erwerben kann. Der Reallohn wird errechnet nach dem Lebenshaltungssindex. Der Index ist aufgebaut auf die Kuli-Existenz einer 5köpfigen Arbeiterfamilie, wobei irgendwelche Ansprüche auf das Leben eines Kulturmenschen unberücksichtigt geblieben sind. Überdies werden wichtige Ausgabenposten, wie Steuern, Sozialbeiträge usw. nicht berücksichtigt. Wenn schon die Errechnung des Reallohnes derart ungenau ist, so kann man sich vorstellen, daß man mit dem landläufigen Begriff Reallohn nicht viel anfangen kann. Des weiteren muß aber die Frage aufgeworfen werden, wieviele Arbeiter und Angestellte heute in der glücklichen Lage sind, eine dauernde Stelle zu erhalten. Wenn vor dem Kriege ein Facharbeiter seine Arbeitsstelle verließ, dann konnte er bestimmt damit rechnen, in ganz kurzer Zeit neue Beschäftigung zu erhalten. Heute ist das wesentlich anders. Ein Arbeitsloser muß heute mit einer Beschäftigungslosigkeit von vielen Wochen, ja Monaten rechnen. Der größte Teil der heute Arbeitslosen besteht überwiegend aus Stamarbeitern der Konjunkturberufe, die jahrelang in den Betrieben tätig waren und erst jetzt durch die schwere Krise arbeitslos geworden sind. Wenn mithin Berechnungen über Reallohne angestellt werden, ist dies nur eine Zahlenspielerlei, denn die allermeisten Arbeiter und ein großer Teil der Angestellten kommen nicht in den Genuß derselben, da sie nur kurzfristig beschäftigt sind. Man versöhne uns deshalb mit Behauptungen von gleichbleibenden Reallohnen. Sie dienen nur zur Verschleierung in dem Kampfe um die Herabdrückung des allgemeinen Lebensstandards.

**Die Preislawine**

Der Warenpreis, den der letzte Verbraucher zu zahlen hat, erfährt auf dem Wege vom Produzenten zum Verbraucher vielfache Erhöhungen. So muß beispielsweise die Berliner Bevölkerung für 10 Pfund Kartoffeln 30 bis 40 Pfennig zahlen, während der Landwirt dafür etwa 6 bis 8 Pfennig erhält. Über ein weiteres Beispiel bringt das „Berliner Tageblatt“ Nr. 540 folgende Berechnung: Der holsteinische Bauer erhält für den Zentner Weißkohl 70 Pfennig. Die Fracht von Holstein (Neumünster) nach Berlin beträgt für den Zentner 66 Pfennig, also etwa ebensoviel, wie der Erzeugerpreis ausmacht. Das beweist, daß gewisse geringwertige Waren verhältnismäßig zu teuer befördert werden. Der Zentner Weißkohl kostet also einschließlich Fracht bis Bahnhstation Berlin 1,36 Mark. Der Großhandelspreis beträgt augenblicklich in Berlin 2 bis 3 Mark, durchschnittlich also 2,50 Mark. Dagegen wird im

Kleinhandel für den Zentner ein Preis von 7,50 Mark verlangt, also das Dreifache des Großhandelspreises. Da die Hausfrau demnach für das Pfund 7 1/2 Pfennig bezahlt, würden die 66 Pfennig Fracht auf den Zentner allerdings nur den Bruchteil eines Pfennigs ausmachen. Ersäunlich ist aber die Tatsache, daß der Preis für Weißkohl vom Erzeuger bis zum Kleinhändler auf sage und schreibe das Zehnfache steigt. Alle Möglichkeiten müssen ausgenutzt werden, um den Weg vom Produzenten zum Verbraucher zu verkürzen. Eine wirkliche Preisverbilligung ist nur auf diesem Wege möglich.

**Die Entwicklung der deutschen Konsumvereine**

Nach den Erhebungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der Mitglieder am 30. September d. J. 2917735. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahre ist eine Zunahme der Mitgliederzahl um 76000 zu verzeichnen. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften hat sich im 3. Vierteljahr 1930 auf die Höhe des Umsatzes im 2. Vierteljahr gehalten. Im Vergleich zum 3. Vierteljahr 1929 ist allerdings ein kleiner Rückgang eingetreten, der auf die Kaufkraftschwächung der Verbraucher und auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die Preise der Konsumgenossenschaften im Durchschnitt um 12 v. H. gesenkt wurden. Gegenüber dem Einzelhandel, der einen Umsatzrückgang von 11,6 v. H. zu verzeichnen hat, stehen die Konsumgenossenschaften mit einem Rückgang von nur 2,3 v. H. sehr gut da. Die Spareinlagen der Konsumgenossenschaften erhöhten sich von 401 auf 413 Mill. Mk. Im großen und ganzen gelingt es den Konsumgenossenschaften, sich in dieser größten aller Wirtschaftskrisen zu behaupten. Darüber hinaus sind sie Bahnbrecher in der Rationalisierung des Warenhandels und des Preisabbaues.

**Ein Erzbischof über die kapitalistische Wirtschaft**

Die schlechte Wirtschaftslage veranlaßt zur Zeit so manchen Menschen, der sich bisher sehr wenig mit der Wirtschaft beschäftigt hat, zur Stellungnahme. Daß Angehörige der besitzenden Klasse der Wirtschaftsnot mit ganz andern Mitteln begegnen wollen, als wie die Massen der Arbeiter, ist begreiflich. Drückt sich doch darin der Wunsch aus, die Sanierungskosten der werktätigen Klasse aufzubürden. Nun hat einer, der über den Parteien stehen soll, zur Feder gegriffen, um Stellung zu dem Problem der Gegenwart zu nehmen. Der Erzbischof von Prag, Dr. Kordac, veröffentlicht einen Artikel, der eine leidenschaftliche Anklage gegen den Kapitalismus und zugleich eine Mahnung an die derzeitigen Machthaber ist, die Milderung des Elends nicht länger hinauszuschieben. Der Erzbischof stellt fest, daß wir im Zeitalter des Egoismus und des Niederganges leben, wofür er den Kapitalismus wie folgt verantwortlich macht:

„Dieser allgemeine Niedergang ist die Folge des unmoralischen Kapitals, des unproduktiven Kapitals, das von Ausbeutern und Spekulanten, von einzelnen und von ganzen Korporationen, gleichviel, ob von Banken oder Trusts, aufgehäuft wird. Dieses brachliegende Kapital ist das Ergebnis der produktiven Arbeit der Arbeiterhände und Angestelltengehirne, und anstatt dem Fortschritt zu dienen, wird es zur Grundursache der allgemeinen Armut und Dekadenz.“ Nach Zitieren einer Bibelstelle muß der Erzbischof feststellen: „Heute herrscht nicht Ordnung, sondern Chaos. . . Das Kapital hat sich alle Früchte des menschlichen Geistes angeeignet, technische Erfindungen, Forschungen der Wissenschaft, neue Arbeitsmethoden. Auf diese Weise wird alles, was dem Menschen ein Segen sein soll, ihm zur Verdammnis. Ich bin keineswegs gegen die Maschinen. Ich weiß, daß sie den Fortschritt bringen könnten, doch die Arbeiter, die in England die ersten Maschinen zertrümmerten, haben instinktiv ganz richtig gefühlt, daß die Maschinen sie eines Tags ums Brot bringen und in Not und Verzweiflung stürzen werden. Ich sehe im Aufblühen der Industrie und der Technik keinen Fortschritt, solange der Mensch, der der Herr der Materie sein soll, ihr Sklave ist, solange nicht ihm die Maschine dient, sondern er ihr Sklave ist.“

Dr. Kordac findet in seinen Ausführungen recht harte Worte gegen den Kapitalismus. Wir erachten seine wiedergegebene Meinung als durchaus richtig und mit der unsrigen übereinstimmend. Da die freien Gewerkschaften den Arbeitern und Angestellten einen größeren Ertrag ihrer Arbeit sichern, und sie damit konsumfähiger machen wollen, tragen sie im Sinne des Erzbischofs von Prag zur Beseitigung der Wirtschaftsnot in nicht geringem Maße bei. Eine bessere Bestätigung über die Richtigkeit ihres Wirkens können die Gewerkschaften wohl kaum bekommen. Wir sind aber auch mit Herrn Kordac darin einig, daß der unmoralische Kapitalismus beseitigt werden muß, denn erst dann ist es möglich, den arbeitenden Menschen zum Herrscher über die Maschine zu machen. Die Eroberung der Herrschaft aber ist eine Machfrage, die erst entschieden werden kann, wenn die arbeitende Klasse selbst eine Macht geworden ist.

**Vom Büchertisch**

**Kampf dem Hakenkreuz.** Von Adolf Schlucks. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 20 Pf.

Diese mit Geist und Feuer geschriebene Flugschrift widerlegt geradezu schlagend das politische, soziale und wirtschaftliche Programm der faschistischen Nationalsozialisten, das als das jämmerliche Erzeugnis eines demagogischen, verantwortungslosen politischen Kurfürstentums angegriffen wird. Wenn stand der Verfasser allen dankenden Arbeitern und Angestellten das tragische Schicksal des italienischen sozialistischen Proletariats vor Augen, dessen Zeitungshäuser und Par eibüros von faschistischen Banden vandalisch zerstört und dessen Vertreter von diesen barbarisch mißhandelt und zum Teil bestialisch ermordet wurden. Die B oschüre wirkt wie ein gewaltiges Signal zur entschlossensten Abwehr des organisierten Ansturms der hakenkreuzlerischen Braunhunden.

**Angestelltenversicherungsgesetz.** Von Rudolf Peters, Leipzig. (Heft 1 und 2 von Wordels Textausgaben). Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26B. Preis 1,40 RM.

Eine Textausgabe mit den wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Alle bis einschließlich September 1930 veröffentlichten Änderungen konnten voll berücksichtigt werden und sind, wie in den vorhergehenden Auflagen, kenntlich gemacht worden. Die handliche Form und das sehr ausführliche Sachregister rechtfertigen die Empfehlung dieser wohlfeilen Textausgabe für den praktischen Gebrauch.

**Ratgeber für die Krankenversicherung.** Von Arthur Than. (Heft 3 von Wordels Schlüsselbüchern). Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26B. Preis 70 Pf.

Von diesem Büchlein sind nahezu 400000 Stück verbreitet worden, gewiß der beste Beweis dafür, daß sich außerordentliches Beliebtheit bei den Werdischen Schlüsselbüchern erfreuen. Im Wechsel von Frage und Antwort gelangen in diesem Werkchen die hauptsächlichsten Grundsätze und Tatsachen auf dem Gebiete der Krankenversicherung zur Darstellung. In der vorliegenden Auflage fanden die wesentlichsten Bestimmungen der Novverordnung vom 26. Juli 1930 Berücksichtigung, die in vielen Fällen für die Versicherten bei Inanspruchnahme der Kassenleistungen sehr einschneidende Vorschriften mit sich brachte. Es ist daher für jeden Beteiligten ein unbedingt erforderliches, sich mit seinen Rechten und Pflichten auf dem Gebiete der Krankenversicherung vertraut zu machen. Wer sich hierfür rasch unterrichten will, dem sei die Anschaffung dieser Neuauflage dringend empfohlen.

**Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1929.**

Ergebnisse der Tarifstatistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bearbeitet von Wladimir Woytinsky. 1. Sonderheft der „Gewerkschafts-Zeitung“. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 4,50 RM.

Das Heft enthält außer dem Vorwort, das die Grundlagen der neuen Statistik erklärt, zwei Teile. Der 1. Teil gibt eine textliche Darstellung des Tarifwesens der Gewerkschaften, der 2. Teil bringt Tabellen. Es werden die nachfolgenden Fragen untersucht: Bestehen der Tarifverträge — Vertragsparteien — Räumlicher Geltungsbereich der Tarifverträge — Zahl der an den Tarifverträgen beteiligten Personen — Zeit des Inkrafttretens der geltenden Tarifverträge — Direkte Verhandlungen, tarifvertragliche und behördliche Schlichtung bei den Tarifabschlüssen — Streiks und Aussparungen bei den Tarifkampfen — Einleitung und Ergebnisse der Schlichtungsverfahren — Annahme der Schiedssprüche — Einleitung und Ergebnisse der Verbindlichkeitsverfahren — Kündigungsfristen bei den Tarifverträgen.

Die neue Statistik des ADGB streift an, das Tarifwesen, eines der wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit, einheitlich und systematisch zu durchleuchten. Die wertvolle Unterstützung, die der statistischen Abteilung des ADGB von dem Verbänden zuteil wurde, hat es ermöglicht, eine Menge von Erscheinungen auf diesem Gebiete klar und durchsichtig zu machen, über die bis jetzt unvollkommene Vorstellungen herrschten.

**Neuer-Welt-Kalender 1931.** Verlag Auerdruck, Hamburg 36. Preis 50 Pf.

Der „Neue Welt-Kalender“ 1931 bringt von dem, was jeder praktische Kalender für den Tagesbedarf haben muß, das für Arbeiter und Angestellte besonders Wissenswertes: die Adressen sämtlicher Bezirke- und Landessekretariate der SPD, statistisches Material über die sozialdemokratischen Vertretungen in den Parlamenten usw. Dann aber auch Angaben über den Stand der Sozialversicherung, über Bevölkerungsstatistik und dergleichen. Eine Abhandlung über den neuen Zahlungsplan der Reparationen hat Adolf Biedermann beigezeichnet; eine andere von k Wirtschaftsprüfungsbekannt Professor Dr. Otto Kestner unter der Überschrift „Roggenbrot?“ J. Schull plant über die Lage der Angestellten. Der verstorbene Genosse Ad. Köster und Paul Levi sind ehrende Nachrufe gewidmet. Reichhaltig und mannigfaltig sind daneben die unterhaltenden Beiträge. Durch die Lüneburger Heide führt an der Hand farbiger, stimmungsvoller Bilder ein Aufsatz von Karl Koch; nach dem fernen Spitzbergen ein gleichfalls illustrierter Reisebericht von Th. Kadner. Novellen und Skizzen von Jack London, Walther Kundt, Kaspar Hauser bereichern den Kalender und bestaunen erneut seinen seit 55 Jahren bewährten Ruf als Hausbuch aller Werktätigen in Stadt und Land. Der reichhaltige Inhalt, die vorzügliche drucktechnische Ausführung, der bedeutende Umfang (104 Seiten) und die Beilagen (Kunstblatt und Wandkalender), alle diese Vorzüge machen den Kalender zu einem wirklich empfehlenswerten Volksbuche, dessen Preis erstaunlich niedrig ist und weit unter dem wirklichen Werteliegt.

**Kirche und Schule.** Soeben erschien im Freien Schulverlag G. m. b. H., Berlin C 25, Landsberger Str. 87, Heft 10 der sozialistischen erziehungswissenschaftlichen Monatschrift „Aufbau“ mit reichhaltigem Material über „Kirche und Schule“.

Aus dem Inhalt: Das Schulprogramm des Katholizismus. Erziehungsfragen auf dem Katholikentag in Münster, Schule und Kirche in Frankreich.

Einzelpreis 50 Pf., Postabonnement vierteljährlich 1,50 RM. und Bestelgeld. (Postzeitungsliste Berlin.)

**Inhaltsübersicht**

**Hauptteil:** Soll das Formstechergewerbe vernichtet werden? / Wirtschaft und Produktion. I. Die Tagung der Dewog in Magdeburg.

**Recht und Gesetz:** Die Polizei in Haushalt und Wohnung.

**Frau und Kind:** Die Frauenpsychologie und die wirtschaftliche Not. / Der modernen Frau. / Mehr Wirtschaftlichkeit bei der Hausarbeit! / Mir ist etwas ins Auge geflogen!

**Verband und Beruf:** Um die Verteilung des Sozialprodukts. I.

Rundschau. / Vom Büchertisch.